

**Verband der leitenden Krankenhausärzte  
Deutschlands e. V.,  
Düsseldorf**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020**

 **REVISIONSVERBAND**

in Kooperation mit  **bakertilly**

# **Bericht**

über die bei dem

**Verband der leitenden Krankenhausärzte  
Deutschlands e. V.  
Düsseldorf**

durchgeführte Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Wiedergabe des Prüfungsvermerks	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
B. Rechnungslegungsgrundsätze	8
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage, Bilanzaufbau und -vergleich	9
2. Finanz- und Liquiditätslage	12
3. Ertragslage, Aufwands- und Ertragsentwicklung	13
V. Schlussbemerkung	15

## Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
4. Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
6. Allgemeine Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V.

## I. Prüfungsauftrag

- 001 Das Präsidium des  
Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V.  
in Düsseldorf  
- im Folgenden Verband genannt -  
hat uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beauftragt.
- 002 In Ausführung des uns erteilten Auftrages zur Prüfung der Rechnungsführung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 und 2) unter Einbeziehung der Buchführung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) geprüft.
- 003 Dieser Bericht ist ausschließlich an den Verband gerichtet.
- 004 Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 3) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden. Die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt in Abschnitt IV. C. dieses Berichtes.
- 005 Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 006 Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstellt.
- 007 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2017 (AAB, Anlage 5) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V. (Anlage 6) maßgebend.

008 Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

## II. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

100 Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Bilanz zum 31. Dezember 2020 [Anlage 1] und Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 [Anlage 2]) des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte e. V., Düsseldorf, haben wir unter dem Datum vom 11. Mai 2021 den folgenden **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### 101 „PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Verband der leitenden Krankenhausärzte e. V., Düsseldorf

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte e. V., Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 - geprüft.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte e. V. sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Verbandes abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nach den sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

### **Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung**

Der Abschluss wurde auf der Grundlage der ausgewählten Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Verbandes bei der Erfüllung ihrer Informations- und Rechenschaftspflichten zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Verband der leitenden Krankenhausärzte e. V. bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.“



### III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 200 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung, des Verbandes. Die satzungsgemäße Verwendung der Mittel haben wir nicht geprüft.
- 201 Der Verband ist kein Kaufmann im Sinne des § 1 HGB und wendet freiwillig die für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß den §§ 238 ff. HGB sinngemäß an. Abweichend von den §§ 238 ff. HGB werden in Teilbereichen Aufwendungen mit Erträgen saldiert. Im Vorjahr wurden nur die tatsächlich gezahlten Beiträge („Ist-Beiträge“) im Jahresabschluss erfasst. Demzufolge wurden keine Beitragsforderungen bilanziert.
- 202 Im Prüfungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses beschrieben. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten ausgerichtet ist.
- 203 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Verbandes, der am 11. September 2020 von der Delegiertenversammlung festgestellt wurde.
- 204 Wir haben unsere Prüfung im Monat Mai abgeschlossen.
- 205 Art und Umfang unserer Prüfung richten sich auftragsgemäß nach den für die Rechnungslegung relevanten Vorgaben sowie dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden (IDW PS 480).

206 Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

### **Entwicklung der Prüfungsstrategie**

- Erlangung eines Verständnisses des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte e. V., seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Entwicklung der Sach- und Finanzanlagen
  - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
  - Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

### **Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

### **Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
  - Einholung von Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

### **Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen**

- Bildung des Prüfungsurteils sowie Berichterstattung
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber der Geschäftsleitung

207 Von dem Präsidenten und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden.

#### IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

##### A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

###### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

300 Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und in dem Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet. Wie bei kleineren Organisationseinheiten üblich, können Funktionsüberschneidungen auftreten.

###### 2. Jahresabschluss

301 Der Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 und 2) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den freiwillig und sinngemäß angewendeten, für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß den §§ 238 ff. HGB.

302 Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die entsprechend angewandten gesetzlichen Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

##### B. Rechnungslegungsgrundsätze

303 Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in sinngemäßer Anwendung der für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (§§ 238 bis 256a HGB).

304 Der Jahresabschluss wurde nach folgenden wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme dotiert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- 305 Aufwendungen und Erträge werden in der Periode ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst. In einzelnen Bereichen der Aufwendungen werden Erstattungen Dritter mit den Aufwendungen verrechnet.
- 306 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von dem Verband, mit Ausnahme der Erfassung von Mitgliedsbeiträgen, unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

### C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 307 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

#### 1. Vermögenslage, Bilanzaufbau und -vergleich

- 308 Nachstehend erläutern wir den Bilanzaufbau und -vergleich zum 31.12.2020, wobei wir die Zahlen des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenüberstellen.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<u>Aktiva</u>					
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	901,50	0,1	1.201,50	0,2	-300,00
II. Sachanlagen	53.805,31	7,4	58.423,81	10,2	-4.618,50
III. Finanzanlagen	43.691,96	6,0	46.691,96	8,2	-3.000,00
Summe Anlagevermögen und Übertrag	98.398,77	13,5	106.317,27	18,6	-7.918,50

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Summe Anlagevermögen und Übertrag	98.398,77	13,5	106.317,27	18,6	-7.918,50
Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	26.611,24	3,6	7.214,06	1,3	+19.397,18
II. Liquide Mittel	583.917,04	80,0	437.821,63	76,4	+146.095,41
Summe Umlaufvermögen	610.528,28	83,6	445.035,69	77,7	+165.492,59
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	20.805,33	2,9	21.183,82	3,7	-378,49
Summe Aktiva	729.732,38	100,0	572.536,78	100,0	+157.195,60

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
<u>Passiva</u>					
Eigenmittel					
I. Kapitalrücklage	502.081,16	68,8	441.169,56	77,1	+60.911,60
II. Gewinnrücklagen	0,00	-	0,00	-	0,00
III. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	166.045,31	22,8	60.911,60	10,6	+105.133,71
Summe Eigenmittel	668.126,47	91,6	502.081,16	87,7	+166.045,31
Sonstige Rückstellungen	25.410,00	3,5	35.710,00	6,2	-10.300,00
Verbindlichkeiten	36.195,91	4,9	34.745,62	6,1	+1.450,29
Summe Passiva	729.732,38	100,0	572.536,78	100,0	+157.195,60

309 Das Anlagevermögen, bestehend aus Immateriellen Vermögensgegenständen (EUR 901,50), den Grundstücken und Gebäuden (EUR 50.374,30), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 3.431,01) sowie Finanzanlagen (EUR 43.691,96) verminderte sich per Saldo um EUR 7.918,50. Den Investitionen von EUR 2.262,27 standen Abschreibungen von EUR 10.180,77 gegenüber.

Die Investitionen betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten jeweils unter EUR 800,00 netto.

Die Abschreibungen von EUR 10.180,77 wurden als planmäßige Abschreibungen auf die Immateriellen Vermögensgegenstände (EUR 300,00), das Gebäude (EUR 1.997,00) und das Inventar (EUR 4.883,77) vorgenommen. Zudem erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung (EUR 3.000,00) auf die Finanzanlagen.

310 Die Finanzanlagen umfassen drei GmbH-Beteiligungen (EUR 46.691,96).

An der VLK Service GmbH besteht eine 100%ige Beteiligung. Die Hälfte des Stammkapitals (EUR 12.500,00) ist eingezahlt, die verbleibende Hälfte ist unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert. Die Beteiligung an der VLK Service GmbH ist mit EUR 3.000,00 außerplanmäßig abgeschrieben worden. Der Bilanzverlust zum 31.12.2020 beträgt EUR 2.469,49.

Die Beteiligung in Höhe von EUR 13.000,00 betrifft den 52 %-Anteil an der 2004 gegründeten VLK Dienstleistungen GmbH. Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2020 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt zum 18.01.2021. Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation. Zum Liquidator ist Herr Frank Erdmann bestellt.

Zudem besteht eine 33,3 % Beteiligung (EUR 8.691,96) an der 1986 gegründeten Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH.

311 Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betreffen Beitragsforderungen von EUR 3.306,00 und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit EUR 21.731,43, den Geschäftsanteil an der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank eG (EUR 1.500,00) und übrige Forderungen (EUR 73,81).

312 Die Liquiden Mittel umfassen mit EUR 583.839,19 die laufenden Bankguthaben und mit EUR 77,85 den Kassenbestand.

313 Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Gehälter des Monats Januar 2021 (EUR 14.820,00), Reisekosten sowie Versicherungsprämien ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

314 Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss (EUR 166.045,31) auf EUR 668.126,47. Über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von der Delegiertenversammlung noch zu beschließen. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde der Kapitalrücklage entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung zugeführt.

315 Die Sonstigen Rückstellungen (EUR 25.410,00) betreffen im Wesentlichen Restur-  
laubsansprüche (EUR 12.900,00) und Prüfungskosten (EUR 6.450,00) sowie Jah-  
resabschlusskosten (EUR 3.200,00).

316 Die Verbindlichkeiten betreffen neben dem noch nicht eingeforderten Beteiligungs-  
kapital der VLK Service GmbH (EUR 12.500,00) vor allem Rechnungen aus Liefe-  
rungen und Leistungen, die das Jahr 2020 betreffen, aber erst im Jahr 2021 bezahlt  
worden sind, sowie Verbindlichkeiten aus noch abzuführender Lohn- und Kirchen-  
steuer und Umsatzsteuer von EUR 16.302,49.

## 2. Finanz- und Liquiditätslage

317 Hinsichtlich der verfügbaren Mittel und ihrer Bindung ist Folgendes festzustellen:

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>	
	EUR	%	EUR	%
<u>Langfristige Vermögenswerte</u> (Aktiva)				
Immaterielle Vermögens- gegenstände	901,50	0,9	1.201,50	1,1
Sachanlagen	53.805,31	54,7	58.423,81	55,0
Finanzanlagen	<u>43.691,96</u>	<u>44,4</u>	<u>46.691,96</u>	<u>43,9</u>
Langfristige Vermögenswerte	<u>98.398,77</u>	<u>100,0</u>	<u>106.317,27</u>	<u>100,0</u>
<u>Langfristige Finanzierungsmit- tel (Passiva)</u>				
<u>Eigenmittel</u>				
Rücklagen	502.081,16	510,3	441.169,56	415,0
Jahresergebnis	<u>166.045,31</u>	<u>168,7</u>	<u>60.911,60</u>	<u>57,2</u>
Eigenmittel gesamt	<u>668.126,47</u>	<u>679,0</u>	<u>502.081,16</u>	<u>472,2</u>
Langfristige Finanzierungs- mittel gesamt	<u>668.126,47</u>	<u>679,0</u>	<u>502.081,16</u>	<u>472,2</u>
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	<u>+569.727,70</u>	<u>579,0</u>	<u>+395.763,89</u>	<u>372,2</u>

318 Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist anzustreben, dass langfristige Vermögens-  
gegenstände durch entsprechend langfristige Finanzierungsmittel gedeckt sind; dies  
ist zum 31.12.2020 mit der Überdeckung von EUR 569.727,70 gegeben.



319 Die Liquidität zu den Bilanzstichtagen hat sich wie folgt verändert:

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR	Verän- derung EUR
Liquide Mittel	583.917,04	437.821,63	
+ Mittel- und kurzfristige Forderungen	26.611,24	7.214,06	
+ Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>20.805,33</u>	<u>21.183,82</u>	
	631.333,61	466.219,51	
./. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	<u>-61.605,91</u>	<u>70.455,62</u>	
Überdeckung (+)/ Unterdeckung (-)	<u>+569.727,70</u>	<u>+395.763,89</u>	<u>+173.963,81</u>

320 Die Liquidität des Verbandes hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 173.963,81 verbessert.

### 3. Ertragslage, Aufwands- und Ertragsentwicklung

321 In der folgenden Darstellung wird die Erfolgsrechnung in zusammengefasster Form wiedergegeben.

322 Ertrags- und Aufwandsentwicklung im Einzelnen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR	Verän- derung EUR
Mitgliedsbeiträge	823.057,21	827.876,65	-4.819,44
Sonstige betriebliche Erträge	80.024,48	30.542,97	+49.481,51
Personalaufwand	-336.130,99	-320.639,21	+15.491,78
Abschreibungen	-10.180,77	-11.524,11	-1.343,34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-390.929,95</u>	<u>-467.710,70</u>	<u>-76.780,75</u>
Jahresergebnis vor Finanzergebnis	165.839,98	58.545,60	+107.294,38
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>205,33</u>	<u>2.366,00</u>	<u>-2.160,67</u>
Jahresergebnis	<u>166.045,31</u>	<u>60.911,60</u>	<u>+105.133,71</u>

323 Die Mitgliedsbeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4.819,44. Bei konstanten Beitragssätzen wirkte sich die geringere Mitgliederanzahl aus.

- 324 Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 49.481,51; dies begründet sich im Wesentlichen aus den geänderten Geschäftsstellenkostenerstattungen durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH (plus EUR 57.959,49) und dem neuen Dienstleistungsvertrag mit der ARGE Leitende Kardiologische Krankenhausärzte (EUR 12.292,00).
- 325 Der Anstieg im Personalaufwand um EUR 15.491,78 ist hauptsächlich auf Gehaltsanpassungen zurückzuführen.
- 326 Die Abschreibungen liegen mit EUR 10.180,77 um EUR 1.343,34 unter den Vorjahreswerten. Die laufenden Abschreibungen reduzierten sich investitionsbedingt im Berichtsjahr um EUR 4.343,34. Im Berichtsjahr sind mit EUR 3.000,00 Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen worden.
- 327 Der Rückgang bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren satzungsbedingten Aufwendungen (./. EUR 50.474,43), was auf geringere Aufwendungen für Strategiekonzept, Rechtsberatung sowie Sitzungen und Reisen zurückzuführen ist. Auch bei den Allgemeinen betrieblichen Kosten ist in Summe ein Rückgang zu verzeichnen (./. EUR 23.200,70). Hierbei stehen den geringeren Kosten für Reisen der Hauptgeschäftsführung und den Erstattungen für Portoaufwand höhere Aufwendungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Buchführung gegenüber.
- 328 Das Berichtsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis vor Finanzergebnis von EUR 165.839,98 ab. Im Vorjahr ergab sich ein positives Ergebnis von EUR 58.545,60.
- 329 Das positive Jahresergebnis vor Finanzergebnis von EUR 165.839,98 führt unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von EUR 205,33 zu einem Jahresergebnis von EUR 166.045,31.

Insgesamt nahm das Finanzergebnis um EUR 2.160,67 ab. Die Veränderung ist auf Zinszahlungen des Finanzamtes auf die Rückerstattung von Umsatzsteuerkorrekturen im Vorjahr zurückzuführen.


**V. Schlussbemerkung**

400 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 und 2) des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Düsseldorf/Münster, den 11. Mai 2021

in Kooperation

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Düsseldorf

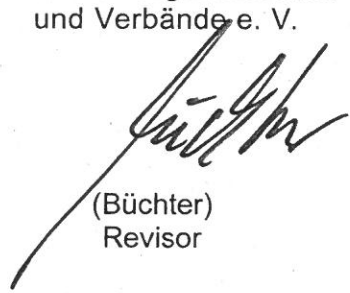


(Heyek)  
Wirtschaftsprüfer



(Neumann)  
Wirtschaftsprüfer

REVISIONSVERBAND  
ärztlicher Organisationen  
und Verbände e. V.



(Büchter)  
Revisor

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**  
**des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V., Düsseldorf**

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	441.169,56
1. EDV - Software	901,50	1.201,50	II. Gewinnrücklagen	0,00
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	60.911,90
1. Grundstücke, einschließlich Bauten	50.374,30	52.371,30		502.081,16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.431,01	6.052,51	<b>B. Rückstellungen</b>	
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.000,00	25.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	35.710,00
2. Beteiligungen	21.691,96	21.691,96		25.410,00
	43.691,96	46.691,96	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
	98.398,77	106.317,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.393,42
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.500,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten, (davon aus Steuern: EUR 16.302,49, i. Vj. EUR 5.649,14)	16.302,49
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.306,00	0,00		36.195,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.731,43	427,21	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.573,81	6.786,85		
II. Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	26.611,24	7.214,06		
	583.917,04	437.821,63		
	610.528,28	445.035,69		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	20.805,33	21.183,82		
<b>Gesamt</b>	<b>729.732,38</b>	<b>572.536,78</b>	<b>Gesamt</b>	<b>572.536,78</b>

Der Jahresabschluss (Anlagen 1 und 2) wurde nach den sinngemäß angewandten, für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen (§§ 238 bis 256a HGB) aufgestellt.

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020  
des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V., Düsseldorf

Anlage 2

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>31.12.2019</u> EUR
1. Mitgliedsbeiträge	823.057,21	827.876,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Ordentliche betriebliche und sonstige Erträge	79.873,48	28.848,42
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	151,00	1.694,55
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	280.536,45	262.056,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 12.529,61	55.594,54	58.582,81
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.180,77	11.524,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen		
(a) Mitgliedschaften	19.914,38	19.903,33
(b) Satzungsbedingte Aufwendungen	204.755,43	255.229,86
(c) Allgemeine betriebliche Kosten	166.180,85	189.381,55
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	79,29	3.195,96
6. Erträge aus Beteiligung	0,00	60,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>205,33</u>	<u>2.306,00</u>
8. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u><u>+166.045,31</u></u>	<u><u>+60.911,60</u></u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	<u>Seite</u>
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020	
Aktiva	1
Passiva	9
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020	13

6

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

001 Nachfolgend erläutern wir die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020, die diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt ist.

Zum besseren Vergleich tragen die Berichtspunkte die gleichen Ziffern wie die dazugehörigen Bilanzposten. Die Zahlen des Vorjahres wurden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt.

**Aktiva**

**A. Anlagevermögen**

	EUR	98.398,77
31.12.2019	EUR	106.317,27

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	EUR	901,50
31.12.2019	EUR	1.201,50

100 Entwicklung in den Vergleichsjahren:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	1.201,50	1,50
+ Zugänge	<u>0,00</u>	<u>1.500,00</u>
	1.201,50	1.501,50
./. Abschreibungen	<u>300,00</u>	<u>300,00</u>
Stand 31.12.	<u>901,50</u>	<u>1.201,50</u>

101 Der Ausweis betrifft entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

**Abschreibungen (EUR 300,00)**

102 Im Berichtsjahr kamen Abschreibungssätze von 20 % zur Anwendung. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

103 Die Immateriellen Vermögensgegenstände sind in einer separaten Anlagenbuchhaltung erfasst.

**II. Sachanlagen**

	EUR	53.805,31
31.12.2019	EUR	58.423,81

104 **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1. Grundstücke, einschließlich Bauten	52.371,30	0,00	1.997,00	50.374,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.052,51	2.262,27	4.883,77	3.431,01
<b>Gesamt</b>	<b>58.423,81</b>	<b>2.262,27</b>	<b>6.880,77</b>	<b>53.805,31</b>

**Zu 1. Grundstücke, einschließlich Bauten**

105 Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Miteigentumsanteil an der Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf				
(1) Grund und Boden	17.310,30	0,00	0,00	17.310,30
(2) Gebäude	35.061,00	0,00	1.997,00	33.064,00
<b>Gesamt</b>	<b>52.371,30</b>	<b>0,00</b>	<b>1.997,00</b>	<b>50.374,30</b>

106 Mit dem Kauf- und Tauschvertrag vom 24.01.2001 hat der Verband das Teileigentum an dem im Grundbuch von Golzheim, Blatt 1.135, Grundbesitz getauscht. Als Gegenleistung erhält der Verband Teileigentumsrechte an dem neuen Verwaltungsgebäude Tersteegenstraße 9, Düsseldorf. Das dem Verband übertragene Teileigentum besteht aus einer zusammenhängenden, ausgebauten Bürofläche im 6. OG des Haus A von 300 qm, mit dem Teileigentum/Sondernutzungsrecht an einem Archivraum im Keller von 25 qm und in dem Teileigentum von neun Stellplätzen in der Tiefgarage. Die Anschaffungskosten für den Miteigentumsanteil an der Tersteegenstraße 9 in Düsseldorf ergaben sich aus den ehemaligen Buchwerten des alten Bürogebäudes in der Tersteegenstraße von EUR 66.547,78.

Der Gebäudeteil wird linear mit EUR 1.997,00 (3 %) p. a. abgeschrieben.



Zu 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

107 Die Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2020 EUR
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.050,50	751,27	3.372,77	3.429,00
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 800,00	2,01	1.511,00	1.511,00	2,01
Gesamt	<u>6.052,51</u>	<u>2.262,27</u>	<u>4.883,77</u>	<u>3.431,01</u>

Zugänge

108 Die Zugänge entfielen auf:

	2020 EUR
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung Handy einschließlich Zubehör	751,27
b) Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu EUR 800,00 2 Notebooks	1.198,00
1 Monitor	313,00
Gesamt	<u>2.262,27</u>

Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti aktiviert und in einer Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Abschreibungen (EUR 4.883,77)

109 Im Berichtsjahr kamen lineare Abschreibungssätze unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zum Ansatz. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer) werden in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

110 Die Einrichtungsgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in einer separaten Anlagenbuchhaltung erfasst.

**III. Finanzanlagen**

	EUR	43.691,96
31.12.2019	EUR	46.691,96

111 Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Anteile an verbundene Unternehmen	22.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen		
a) VLK Dienstleistungen GmbH	13.000,00	13.000,00
b) Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH	<u>8.691,96</u>	<u>8.691,96</u>
Gesamt	<u>43.691,96</u>	<u>46.691,96</u>

**1. Anteile an verbundene Unternehmen**

	EUR	22.000,00
31.12.2019	EUR	25.000,00

112 Die Beteiligung im Nennwert von EUR 25.000,00 betrifft den 100 %-Anteil an der 2013 gegründeten VLK Service GmbH. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 70408 eingetragen. Die Hälfte des Stammkapitals (EUR 12.500,00) ist eingezahlt, die verbleibende Hälfte ist unter Passivposten C. 2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen passiviert.

Als Geschäftsführer ist Herr Normann Johannes Schuster bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von erlaubnisfreien Serviceleistungen aller Art für Personen, Unternehmen und Institutionen, die im weitesten Sinne auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge tätig sind, mit Ausnahme der Personalvermittlung. Der ungeprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 lag zum Prüfungsstichtag vor. Der Jahresabschluss 2020 endete mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1.288,38.

113 Der Gesellschafter geht von keinem weiteren positiven Geschäftsverlauf aus, so dass zum 31.12.2020 der Geschäftsanteil mit EUR 3.000,00 abgeschrieben wurde. Der Bilanzverlust zum 31.12.2020 beträgt EUR 2.469,49.

**2. a) VLK Dienstleistungen GmbH**

	<u>EUR</u>	13.000,00
31.12.2019	EUR	13.000,00

- 114 Die Beteiligung in Höhe von EUR 13.000,00 betrifft den 52 %-Anteil an der 2004 gegründeten VLK Dienstleistungen GmbH. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 50906 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von erlaubnisfreien Dienstleistungen aller Art für Personen, Unternehmen und Institutionen, die im weitesten Sinn auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge tätig sind. Der ungeprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 lag zum Prüfungsstichtag vor. Der Jahresabschluss 2020 endete mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 5.643,62. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31.12.2020 EUR 31.953,18.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 29.11.2020 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgt zum 18.01.2021. Die Gesellschaft befindet sich damit in der Liquidation. Zum Liquidator ist Herr Frank Erdmann bestellt.

**2. b) Gesellschaft Deutscher  
Krankenhaustag mbH**

	<u>EUR</u>	8.691,96
31.12.2019	EUR	8.691,96

- 115 Die Beteiligung in Höhe von EUR 8.691,96 betrifft den 33,3 %-Anteil an der 1986 gegründeten Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH. Die Gesellschafter sind, neben dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V., die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. und der Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands e. V. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRB 20937 eingetragen. Als Geschäftsführer sind Herr Dipl.-Volksw. Georg Baum und Herr Rechtsanwalt Normann Johannes Schuster bestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausrichtung des Deutschen Krankenhaustages sowie die Durchführung, Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Kongressen, Tagungen, Symposien und anderen Veranstaltungen, die der Wahrnehmung oder Darstellung der Interessen der deutschen Krankenhäuser in der Öffentlichkeit oder dem Informations- und Meinungs Austausch der im Krankenhaus Tätigen und den ihm Verbundenen dienen.

Diese Aufgaben erstrecken sich auf Tätigkeiten und Veranstaltungen, ideelle Trägerschaften für Einrichtungen usw. im europäischen und internationalen Bereich; ferner die Übernahme und Vergabe von Forschungsprojekten und Forschungsaufträgen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens; die Herausgabe und Förderung von Veröffentlichungen aller Art sowie die Förderung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

- 116 Mit Beschluss vom 05.06.1990 haben die Gesellschafter einstimmig beschlossen, von der Gewinnrücklage einen Teilbetrag von DM 90.000,00 nach Maßgabe der Vorschriften des Kapitalerhöhungsgesetzes zur Erhöhung des Stammkapitals im Wege der Erhöhung der Nennbeträge der vorhandenen Geschäftsanteile zu verwenden. Nach der Kapitalerhöhung beträgt das Stammkapital DM 141.000,00 (EUR 72.092,14), davon entfallen auf jeden Gesellschafter DM 47.000,00 (EUR 24.030,72). Der Jahresabschluss 2019 endete mit einem Jahresüberschuss von EUR 249.198,60. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 lag zum Prüfungsstichtag noch nicht vor.

**B. Umlaufvermögen**

	<u>EUR</u>	610.528,28
31.12.2019	EUR	445.035,69

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	26.611,24
31.12.2019	EUR	7.214,06

- 117 Im Einzelnen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.306,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	21.731,43	427,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.573,81</u>	<u>6.786,85</u>
Gesamt	<u>26.611,24</u>	<u>7.214,06</u>

Zu 1. Forderung aus Lieferung und Leistung (EUR 3.306,00)

- 118 Der Ausweis betrifft Beitragsforderungen an 16 Mitglieder. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Beitragsforderung bis auf EUR 496,00 ausgeglichen.

Zu 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

119 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
a) VLK Service GmbH	581,43	427,21
b) Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH	<u>21.150,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>21.731,43</u>	<u>427,21</u>

Zu 3. Sonstige Vermögensgegenstände

120 Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
(a) Geschäftsanteil Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	1.500,00	1.500,00
(b) Umsatzsteuererstattungsanspruch	0,00	5.286,85
(c) Übrige Forderungen	<u>73,81</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>1.573,81</u>	<u>6.786,85</u>

**II. Kasse und Guthaben  
bei Kreditinstituten**

EUR	583.917,04
31.12.2019 EUR	437.821,63

121 Im Einzelnen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
a) Kassenbestand	77,85	290,45
b) Postbank Konto Nr. 0009848752	6.820,59	6.931,19
c) Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Konto Nr. 0001123114	163.827,25	98.293,53
d) Deutsche Bank AG Konto Nr. 743485500	383.440,45	302.489,96
e) Volksbank Düsseldorf Neuss eG Konto Nr. 4206305016	<u>29.750,90</u>	<u>29.816,50</u>
Gesamt	<u>583.917,04</u>	<u>437.821,63</u>

122 Die Bankguthaben sind Saldenbestätigungen nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	<u>20.805,33</u>
31.12.2019	EUR	21.183,82

- 123 Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag entstanden sind, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Einzelnen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
a) Gehälter für den Monat Januar des Folgejahres	14.820,00	13.730,00
b) Sonstige Vorauszahlungen, die das Folgejahr betreffen	<u>5.985,33</u>	<u>7.453,82</u>
Gesamt	<u>20.805,33</u>	<u>21.183,82</u>

**Passiva**

**A. Eigenkapital**

	<u>EUR</u>	668.126,47
31.12.2019	EUR	<u>502.081,16</u>

200 Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
I. Kapitalrücklage	502.081,16	441.169,56
II. Gewinnrücklagen	0,00	0,00
III. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag (-)	<u>166.045,31</u>	<u>60.911,60</u>
Gesamt	<u>668.126,47</u>	<u>502.081,16</u>

**I. Kapitalrücklage**

	<u>EUR</u>	502.081,16
31.12.2019	EUR	<u>441.169,56</u>

201 Entwicklung in den Vergleichsjahren:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Stand 01.01.	441.169,56	438.113,03
Zuführung des Jahresüberschusses des Jahres 2019 gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.09.2020 über die Jahresrechnung zum 31.12.2019	60.911,60	0,00
Zuführung des Jahresüberschusses des Jahres 2018 gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13.09.2019 über die Jahresrechnung zum 31.12.2018	<u>0,00</u>	<u>3.056,53</u>
Stand 31.12.	<u>502.081,16</u>	<u>441.169,56</u>

5

**III. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)**

		EUR	166.045,31
	31.12.2019	EUR	60.911,60
202	Entwicklung in den Vergleichsjahren:		
		<u>2020</u>	<u>2019</u>
		EUR	EUR
	Stand 01.01.	60.911,60	3.056,53
	Zuführung zur Kapitalrücklage gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung über die Jahresrechnung zum 31.12.2019	-60.911,60	0,00
	Zuführung zur Kapitalrücklage gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung über die Jahresrechnung zum 31.12.2018	0,00	-3.056,53
	Jahresüberschuss /-fehlbetrag (vgl. Anlage 2)	<u>166.045,31</u>	<u>60.911,60</u>
	Stand 31.12.	<u>166.045,31</u>	<u>60.911,60</u>
203	Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 hat die Mitgliederversammlung noch zu beschließen.		

**B. Rückstellungen**

		EUR	25.410,00
	31.12.2019	EUR	35.710,00
204	Zusammensetzung:		
		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
		EUR	EUR
	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	<u>25.410,00</u>	<u>35.710,00</u>
	Gesamt	<u>25.410,00</u>	<u>35.710,00</u>

Zu 2. Sonstige Rückstellungen

205 Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch Auflösung EUR	(A)	Stand 31.12.2020 EUR
a) Jahresabschlusskosten	3.200,00	3.200,00	3.049,00		3.200,00
			151,00	(A)	
b) Prüfungskosten	<u>6.450,00</u>	<u>6.450,00</u>	<u>6.450,00</u>		<u>6.450,00</u>
Übertrag	9.650,00	9.650,00	9.499,00		9.650,00
			151,00	(A)	



	Stand 01.01.2020 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch Auflösung EUR	(A)	Stand 31.12.2020 EUR
Übertrag	9.650,00	9.650,00	9.499,00 151,00	(A)	9.650,00
c) Aufbewahrungskosten	2.060,00	2.060,00	2.060,00		2.060,00
d) Resturlaubsansprüche	6.300,00	12.900,00	6.300,00		12.900,00
e) Bonuszahlungen	17.000,00	0,00	17.000,00		0,00
f) Berufsgenossenschaft	700,00	800,00	700,00		800,00
Gesamt	35.710,00	25.410,00	35.559,00 151,00	(A)	25.410,00

Zu d) Rückstellung für Resturlaubsansprüche (EUR 12.900,00)

- 206 Die Rückstellung wurde für den von drei Mitarbeitern noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub der Mitarbeiter gebildet.

Zu e) Rückstellung für Bonuszahlungen (EUR 0,00)

- 207 Die Rückstellung des Vorjahres ist für arbeitsvertraglich zugesagte Bonuszahlungen in Anspruch genommen worden. Im Berichtsjahr sind die vereinbarten Ziele nicht erreicht worden, so dass keine Bonuszahlungen gewährt werden.

### C. Verbindlichkeiten

(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 36.195,91  
i. Vj. EUR 34.745,62  
davon aus Steuern: EUR 16.302,49,  
i. Vj. EUR 5.649,14)

	EUR	36.195,91
31.12.2019	EUR	34.745,62

- 208 Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.393,42	16.570,32
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	12.500,00	12.500,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten, (davon aus Steuern: EUR 16.302,49, i. Vj. EUR 5.649,14)	16.302,49	5.675,30
Gesamt	36.195,91	34.745,62

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 7.393,42)

209 Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten für im Berichtsjahr bezogene Waren und Dienstleistungen, deren Zahlungsausgleich im Folgejahr vollständig erfolgte.

Zu 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 12.500,00)

210 Der Verband ist alleiniger Gesellschafter der VLK Service GmbH, mit einem Stammkapital von EUR 25.000,00 davon wurden EUR 12.500,00 eingezahlt. Die noch nicht erbrachte Einlage wird beim Verband als Verbindlichkeit ausgewiesen.

✓

**II. Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

300 Nachfolgend erläutern wir die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020, die als Anlage 2 diesem Bericht beigefügt ist. Den Zahlen des Berichtsjahres sind die Vorjahreswerte gegenübergestellt. Außerdem wurden die Zahlen des Haushaltsplanes 2020, der durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13.09.2019 verabschiedet wurde, zum Vergleich herangezogen.

**1. Mitgliedsbeiträge**

	<u>EUR</u>	823.057,21
Voranschlag	EUR	794.000,00
2019	EUR	827.876,65

400 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
a) Landesverband Baden-Württemberg	72.306,35	73.874,70
b) Landesverband Bayern	115.018,70	112.184,70
c) Landesverband Berlin	25.040,00	27.360,00
d) Landesverband Brandenburg	17.716,00	19.504,00
e) Landesverband Bremen	9.614,00	8.658,00
f) Landesverband Hamburg	21.672,00	20.716,00
g) Landesverband Hessen	55.641,70	58.567,70
h) Landesverband Niedersachsen	86.030,50	90.103,00
i) Landesverband Nordrhein-Westfalen	269.319,26	260.062,35
j) Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	12.098,00	13.364,00
k) Landesverband Rheinland-Pfalz	31.552,35	34.580,35
l) Landesverband Saarland	11.542,35	11.873,85
m) Landesverband Sachsen	23.516,00	23.096,00
n) Landesverband Sachsen-Anhalt	23.192,00	22.808,00
o) Landesverband Schleswig-Holstein	26.410,00	25.566,00
p) Landesverband Thüringen	21.876,00	23.610,00
q) Ausland	1.112,00	1.912,00
r) Sonderbeiträge	0,00	36,00
Gesamt	<u>823.057,21</u>	<u>827.876,65</u>

401 Mitglieder des Verbandes können Ärztinnen/Ärzte mit leitender klinischer Funktion oder in der Krankenhausgeschäftsführung, Vertragsärzte mit Leitungsfunktionen im Krankenhaus und Ärztinnen/Ärzte in der Weiterbildung mit Leitungsfunktion sein. Der Jahresbeitrag beträgt gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2011:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Chefärzte	360,00	360,00
Oberärzte	200,00	200,00
Mitglieder im Ruhestand	36,00	36,00

Mitglieder, die in den Vertragsarztstatus wechseln, oder „Teilzeitkrankenhausärzte“ werden mit 75 % ihrer bisherigen Beiträge veranlagt.

Endet die Mitgliedschaft vor dem 31.12. des dritten, auf das Beitrittsjahr folgenden Kalenderjahres durch die Kündigung des Mitgliedes, hat dieses die Kosten einer ggf. in dieser Zeit erfolgten persönlichen, telefonischen oder schriftlichen anwaltlichen Dienstvertragsberatung oder anderweitiger Rechtsberatung durch die mit dem Verband kooperierende Rechtsanwaltskanzlei zu erstatten. Diese Kosten werden pauschal mit EUR 1.000,00 in Ansatz gebracht. Dem Mitglied bleibt die Beweismöglichkeit offen, dass die Kosten, die nach den gesetzlichen Gebührevorschriften für Rechtsanwälte in Ansatz zu bringen sind, niedriger sind.

Die Mitgliederzahl zum 31.12.2020 von 3.900 (i. Vj. 3.923) setzt sich aus 2.773 (i. Vj. 2.777) aktiven und 1.127 (i. Vj. 1.146) passiven Mitgliedern zusammen.

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	80.024,48
Voranschlag	EUR	9.200,00
2019	EUR	30.542,97

402 Im Einzelnen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
a) Ordentliche betriebliche Erträge und sonstige Erträge	79.873,48	28.848,42
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>151,00</u>	<u>1.694,55</u>
Gesamt	<u>80.024,48</u>	<u>30.542,97</u>

Zu a) Ordentliche betriebliche Erträge und sonstige Erträge

403 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
(a) Geschäftsstellenkostenerstattung durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH	67.221,48	9.261,99
(b) Mieterträge aus der Stellplatzvermietung	360,00	360,00
(c) Erstattung aus der Umsatzsteuerrückerstattung aus Vorjahren	0,00	19.128,54
(d) Erstattung der ARGE Leitende Kardiologische Krankenhausärzte e. V., aus dem Dienstleistungsvertrag	12.292,00	0,00
(e) Sonstiges	0,00	97,89
Summe a)	<u>79.873,48</u>	<u>28.848,42</u>

Die Geschäftsstellenkostenerstattungen durch die Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH betreffen im Berichtsjahr auch die Personalkosten für die Geschäftsführertätigkeit. In den Vorjahren war der Geschäftsführer bei der Gesellschaft Deutscher Krankenhaustag mbH angestellt. Eine gesonderte vertragliche Vereinbarung besteht nicht.

**3. Personalaufwand**

(davon für Altersversorgung EUR 12.529,61  
i. Vj.: EUR 12.066,23)

	<u>EUR</u>	336.130,99
Voranschlag	EUR	280.000,00
2019	EUR	320.639,21

404 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	280.139,65	261.361,09
Sonstige Lohn- und Gehaltsbestandteile	396,80	695,31
Löhne und Gehälter gesamt	<u>280.536,45</u>	<u>262.056,40</u>
Summe a) und Übertrag	<u>280.536,45</u>	<u>262.056,40</u>

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Summe a) und Übertrag	280.536,45	262.056,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 12.529,61, i. Vj. EUR 12.066,23)		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	41.330,59	46.694,69
Beiträge für die Altersversorgung	12.529,61	12.066,23
Beiträge zur Künstlersozialkasse	776,10	831,56
Beiträge zur Berufsgenossenschaft einschließlich der Zuführung zur Rückstellung	800,00	700,00
Sonstige soziale Zuwendungen	158,24	290,33
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung gesamt	55.594,54	60.582,81
abzüglich Auflösungsbeträge Rückstellung Künstlersozialkasse	0,00	2.000,00
Summe b)	55.594,54	58.582,81
Gesamt	336.130,99	320.639,21

Zu a) Löhne und Gehälter (EUR 280.536,45)

405 Die Gehaltsabrechnung wird durch das Steuerbüro Kau & Meurer Steuerberatungsgesellschaft mbH, Erfstadt, abgewickelt.

Der Ausweis betrifft die Personalkosten für insgesamt acht Mitarbeiter im Jahr 2020.

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	10.180,77
Voranschlag	EUR	9.000,00
2019	EUR	11.524,11

406 Im Einzelnen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (vergleiche Aktivposten A. I.)	300,00	300,00
Übertrag	300,00	300,00

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
Übertrag	300,00	300,00
b) Abschreibungen auf Grundstücke einschließlich Bauten (vergleiche Aktivposten A. II. 1.)	1.997,00	1.997,00
c) Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (vergleiche Aktivposten A. II. 2.)	4.883,77	9.227,11
d) Abschreibung auf Beteiligungen (vergleiche Aktivposten A. III. 2.)	<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>10.180,77</u>	<u>11.524,11</u>

**5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

EUR	390.929,95
Voranschlag EUR	519.000,00
2019 EUR	467.710,70

407 Im Einzelnen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen	390.850,66	464.514,74
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	79,29	3.195,96
Gesamt	<u>390.929,95</u>	<u>467.710,70</u>

408 Die Aufwendungen wurden durch Rechnungen, Abrechnungen, Mietverträge und sonstige Unterlagen nachgewiesen, deren Richtigkeit wir in ausgewählten Stichproben überprüfen.

Zu a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen

409 Im Einzelnen:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
(a) Mitgliedschaften	19.914,38	19.903,33
(b) Satzungsbedingte Aufwendungen	204.755,43	255.229,86
(c) Allgemeine betriebliche Kosten	<u>166.180,85</u>	<u>189.381,55</u>
Summe a)	<u>390.850,66</u>	<u>464.514,74</u>

Zu a) (a) Mitgliedschaften

410 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
(1) Association Européenne des Médecins des Hôpitaux (AEMH)	11.745,00	11.983,85
(2) Deutsches Krankenhausinstitut e. V.	7.669,38	7.669,38
(3) Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e. V.	<u>500,00</u>	<u>250,00</u>
Summe a) (a)	<u>19.914,38</u>	<u>19.903,23</u>

Zu a) (b) Satzungsbedingte Aufwendungen

411 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
(1) Rechtsberatung	167.889,75	176.527,20
(2) Aufwand Präsidium, Vorstand und Konferenz der Landesvorsitzenden	21.404,60	35.534,69
(3) Kosten des Strategiekonzeptes	4.798,76	12.458,26
(4) Aufwand der Landesverbände	2.010,25	19.216,54
(5) Delegiertenversammlung	6.226,47	7.016,63
(6) Verbandzeitschrift	1.892,15	3.091,56
(7) Teilnahme an der DKG-Sitzung	<u>533,45</u>	<u>1.384,98</u>
Summe a) (b)	<u>204.755,43</u>	<u>255.229,86</u>

Zu a) (b) (1) Rechtsberatung (EUR 167.889,75)

412 Mit der Rechtsanwaltskanzlei Kostermann Schmidt Monstadt & Partner, Bochum, ist eine Vereinbarung für die erste rechtliche Beratung der Mitglieder geschlossen worden.

Zu a) (c) Allgemeine betriebliche Kosten

413 Im Einzelnen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
( 1) nicht abziehbare Vorsteuer	43.906,92	59.209,77
( 2) Kosten der Geschäftsräume	20.109,64	22.220,25
( 3) Reisekosten der Hauptgeschäftsführung	<u>8.417,09</u>	<u>20.866,03</u>
Übertrag	72.433,65	102.296,05



	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Übertrag	72.433,65	102.296,05
( 4) Öffentlichkeitsarbeit	26.838,43	16.694,47
( 5) Versicherung	12.057,59	12.957,24
( 6) Abschluss und Prüfungskosten	9.650,00	9.650,00
( 7) Buchführungskosten	10.404,00	7.856,00
( 8) Portoaufwendungen	-728,50	7.286,35
( 9) Bürobedarf	2.275,92	5.493,17
(10) Kosten des Geldverkehrs	3.815,30	4.443,65
(11) Telefonkosten	2.961,56	3.357,83
(12) Unterhaltskosten Kopierer	477,51	2.955,49
(13) Wartungskosten Büromaschinen und EDV	4.551,85	2.658,75
(14) Unterhaltskosten Frankiermaschine	1.949,68	2.327,50
(15) Bücher, Zeitschriften	376,03	1.406,60
(16) Beratungsaufwand	13.736,02	0,00
(17) Sonstiges	5.381,81	9.998,45
Summe a) (c)	<u>166.180,85</u>	<u>189.381,55</u>

**6. Erträge aus Beteiligung**

	<u>EUR</u>	0,00
Voranschlag	EUR	0,00
2019	EUR	60,00

414 Kein Ausweis im Berichtsjahr.

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<u>EUR</u>	205,33
Voranschlag	EUR	0,00
2019	EUR	2.306,00

415 Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Zinszahlungen von Mitgliedern für verspätete Beitragszahlungen und Zinszahlungen des Finanzamtes Düsseldorf-Nord aus der Umsatzsteuerkorrektur von Vorjahren (EUR 97,00).

**8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)**

	EUR	166.045,31
Voranschlag	EUR	-4.800,00
2019	EUR	60.911,60

416 Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeiträge	823.057,21	827.876,65
Sonstige betriebliche Erträge	80.024,48	30.542,97
Personalaufwand	-336.130,99	-320.639,21
Abschreibungen auf Sachanlagen	-10.180,77	-11.524,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-390.929,95	-467.710,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	205,33	2.366,00
Gesamt	<u>166.045,31</u>	<u>60.911,60</u>

**Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen**

	<u>Seite</u>
I. Sitz und Aufgabe	1
II. Organe	2
III. Beitragsordnung und Mitgliederentwicklung	4
IV. Steuerliche Verhältnisse	4
V. Bankverbindungen	4

## Rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### I. Sitz und Aufgabe

- 100 Der Verein der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V. (Verband) wurde am 16. September 1912 gegründet.
- 101 Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Karlsruhe unter der Nr. VR 573 eingetragen.
- 102 Sitz der Geschäftsleitung ist Düsseldorf.
- 103 Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- 104 Es gilt die Satzung vom 19. April 1952, zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung am 11.09.2020.
- 105 Zweck des Verbandes ist die Förderung seiner Mitglieder in ihrem beruflichen Umfeld. Mitglieder im Verein sind Krankenhaus-Ärztinnen und -Ärzte in leitender Funktion. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitglieder in gesetzlich zulässigem Rahmen in berufsbezogenen Fragen rechtlich zu beraten, soweit das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet. Hierzu hat der Verband einen Beratungsvertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Kostermann Schmidt Monstadt & Partner, Bochum, geschlossen. Zum 31. Dezember 2020 galt die Vergütungsvereinbarung vom 24. Juni 2019.

## II. Organe

200 In § 5 der Satzung sind als Organe vorgesehen:

- 1) das Präsidium
- 2) die Konferenz der Landesvorsitzenden
- 3) die Delegiertenversammlung

201 Das Präsidium besteht gemäß § 6.1 der Satzung aus acht Mitgliedern. Mit Ausnahme des Hauptgeschäftsführers müssen die Mitglieder des Präsidiums Mitglieder des Verbandes sein. Präsident und Schatzmeister werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Kandidaten für die Wahl zum Vizepräsidenten werden von der Konferenz der Landesvorsitzenden oder aus der Mitte der Delegiertenversammlung vorgeschlagen. Die beiden Landesvorsitzenden werden von der Konferenz der Landesvorsitzenden aus ihrer Mitte zur Entsendung in das Präsidium benannt. Der Koordinator der vlk-Dienstleistungen und der Hauptgeschäftsführer werden durch das Präsidium bestellt. In der Delegiertenversammlung vom 15. September 2018 wurden für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 neu gewählt:

Herr PD Dr. Michael A. Weber, Dachau  
Präsident

Frau Prof. Dr. Elke Wagler, Werdau  
Vizepräsidentin

Herr PD Dr. Holger Maul, Hamburg  
Vizepräsident

Herr Dr. Thomas Dorsel, Warendorf  
Schatzmeister

Frau Prof. Dr. Cornelia Cedzich, Saarbrücken  
Landesvorsitzende

Herr Dr. Methodi Jantschulev, Waren (Müritz)  
Landesvorsitzender

Herr Dr. Bernd Klinge, Sangerhausen  
Koordinator der VLK-Dienstleistungen

Herr Normann Johannes Schuster  
Hauptgeschäftsführer

- 202 Nach § 6.2 der Satzung hat das Präsidium in enger gegenseitiger Fühlungsnahme mit den anderen Organen die Geschäfte des Verbandes zu führen und zu überwachen.
- 203 Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und den Schatzmeister vertreten. Das Präsidium kann den Hauptgeschäftsführer bevollmächtigen, den Verband im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit allein zu vertreten.
- 204 Die Konferenz der Landesvorsitzenden besteht aus den Vorsitzenden der Landesverbände. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zwei Sitze. Die Sitzungen der Landesverbände findet mindestens zweimal jährlich statt. Das Weitere regelt § 7 der Satzung.
- 205 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Landesverbände, den Mitgliedern des Präsidiums und den Mitgliedern der Konferenz der Landesvorsitzenden zusammen. Die Mitglieder des Verbandes üben ihre Mitgliedschaftsrechte durch die Delegiertenversammlung aus, die mindestens einmal jährlich einzuberufen ist. Das Weitere regelt § 8 der Satzung.
- 206 Als Hauptgeschäftsführer wurde durch das Präsidium in seiner 18. Sitzung vom 26. November 2018

Herr Rechtsanwalt Normann Johannes Schuster

berufen.

### III. Beitragsordnung und Mitgliederentwicklung

300 Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend dem beruflichen Status gestaffelt. Entsprechend der Festsetzung der Delegiertenversammlung werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

- Für Chefärzte: EUR 360,00
- Für Oberärzte: EUR 200,00
- Für passive Mitglieder: EUR 36,00

301 Am 31. Dezember 2020 gehörten dem Verband 3.900 Mitglieder an.

### IV. Steuerliche Verhältnisse

400 Der Verband ist mit Bescheid vom 07. Juli 2020 für das Jahr 2019 als Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG befreit. Der Steuerpflicht unterliegen jedoch die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

### V. Bankverbindungen

500 Der Berufsverband unterhielt zum 31. Dezember 2020:

eine Kasse

ein Konto in laufender Rechnung  
Nr. 0009848752  
bei der Postbank, Hamburg

ein Konto in laufender Rechnung  
Nr. 0001123114  
bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG,  
Düsseldorf

ein Konto in laufender Rechnung  
Nr. 743485500  
bei der Deutschen Bank AG,  
Düsseldorf

und ein Konto in laufender Rechnung  
Nr. 4206305016  
bei der Volksbank Düsseldorf Neuss eG,  
Düsseldorf

501 Zum 31. Dezember 2020 waren grundsätzlich über die Bankkonten jeweils einzeln  
verfügungsberechtigt:

Herr PD Dr. Michael Weber

Herr Dr. Thomas Dorsel

Herr Normann Johannes Schuster

Frau Yvonne Heydt-Reisdorf



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen des Revisionsverbandes ärztlicher Organisationen und Verbände e. V.

## 1. Geltungsbereich der Auftragsbedingungen

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen sind vorgesehen für Verträge zwischen dem Revisionsverband ärztlicher Organisationen und Verbände e. V. (nachstehend „Verband“ genannt) und seinen Mitgliedern bzw. anderen Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes besonders vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 2. Durchführung des Auftrages

- 1) Bei der Durchführung des Auftrages sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung der wirtschaftsprüfenden Berufe zu beachten.
- 2) Der Verband ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Wirtschaftsprüfer und sonstiger sachverständiger Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.
- 3) Der Auftrag wird innerhalb berufsüblicher Fristen durchgeführt. Falls der Verband dem Auftraggeber zugesagte Termine nicht einhalten kann, soll er dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.

## 3. Vorlage von Unterlagen, Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Prüfer des Verbandes, auch ohne dessen besondere Aufforderung, alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Prüfers bekannt werden.
- 2) Auf Verlangen des Prüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Prüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter/der Prüfer des Verbandes gefährden könnte, z. B. Angebote auf Anstellung, Übernahme eigener Aufträge usw.

## 5. Berichterstattungswesen

Hat der Prüfer des Verbandes die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich zusammengefasst, so sind von ihm gegebene mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse unverbindlich. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, stets schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Verbandes sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie entweder schriftlich bestätigt wurden oder ihren Niederschlag in einem Bericht gefunden haben.

## 6. Beanstandungen

- 1) Beanstandungen müssen vom Auftraggeber unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden.
- 2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln kann nach Ablauf von sechs Monaten nach der Beanstandung oder nach der Erinnerung des Auftraggebers an die Erledigung seiner Beanstandung nicht mehr geltend gemacht werden.
- 3) Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung

- 1) Der Verband haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, dasselbe gilt für die Haftung der Prüfer nach § 278 BGB.
- 2) Sofern der Verband oder seine Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) fahrlässig gehandelt haben, haftet der Verband nur bis zum Höchstbetrag von EUR 250.000 für den einzelnen Schadensfall.

3) Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Beteiligten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Verstößen gegen den Verband oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

## 8. Sonderbestimmungen für Prüfungsaufträge

- 1) Die Prüfungen des Verbandes werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung der wirtschaftsprüfenden Berufe durchgeführt.
- 2) Die Prüfungen der Betriebs- und Rechnungsführung erstrecken sich nur insoweit auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (wie z. B. Steuer- und Devisenrecht) und auf die Aufdeckung von Veruntreuungen und Buchfälschungen, als dies ausdrücklich vereinbart wird. Ergibt sich bei der Durchführung der Prüfung ein Verdacht für das Vorliegen von Veruntreuungen und Buchfälschungen, so ist der Auftraggeber hierüber zu unterrichten.
- 3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf drei Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Geschäftsberichtes bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Verbandes. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Prüfer durchgeführte Prüfung im Geschäftsbericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- 5) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk aufgrund von Tatsachen oder Vorgängen, die dessen Erteilung nicht rechtfertigen, so darf der Bestätigungsvermerk nur weiter verwendet werden, wenn die Beanstandungen des Verbandes im Einvernehmen mit ihm beseitigt sind.

## 9. Schweigepflicht gegenüber Dritten

- 1) Der Verband und seine Prüfer sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder seine Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Schweigepflicht entbindet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- 2) Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen des Verbandes über die Ergebnisse seiner Tätigkeit dürfen Dritten nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers ausgehändigt werden.

## 10. Aufbewahrung von Unterlagen

Alle bei der Durchführung eines Auftrages dem Verband oder seinen Prüfern übergebenen Unterlagen, einschließlich der Druckschriften von Berichten und Gutachten, des Schriftwechsels und ähnlicher Unterlagen werden, wie die von den Prüfern des Verbandes selbst geschaffenen Unterlagen, Eigentum des Verbandes. Dies gilt nicht, soweit Unterlagen den Prüfern lediglich zur Durchsicht übergeben worden sind. Der Verband bewahrt die Unterlagen 10 Jahre auf.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt. Unterhält der Verband Zweigniederlassungen, so ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Hauptniederlassung maßgebend.